

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-0980
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 29.07.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben auf den Flurstücken 47/2 und 48/1, Flur 1, Gemarkung Rambow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.08.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	08.09.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg erteilt Ihr Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Flurstücken 47/2 und 48/1, Flur 1, Gemarkung Rambow.

Sachverhalt:

Durch Frau Marion Oblasser – Finke wird der Antrag auf Vorbescheid für die Bebauung der Flurstücke 47/2 und 48/1 in der Gemarkung Rambow gestellt. Frau Dr. Oblasser – Finke möchte die Grundstücke mit einem 1,5 geschossigen Einfamilienhaus in Blockbohle und einem Doppelcarport errichten.
Dieser Bereich ist nicht überplant.

Anlage/n:

Luftbild, Plan mit Kennzeichnung des Standortes des Hauses mit Carport

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



1 : 1000

Gemarkung Rambow Flur 1



Kataster- und Vermessungsamt für
den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1 : 500

Erstellt am 09.07.2015

Gemarkung: Rambow (130460)
Flur: 1
Flurstück: 47/2 + 48/1

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Dorf Mecklenburg (13074019)
Lage: Lindensteig 3 u.a.



5 10 15 20

Maßstab 1 : 500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
Anforderungen geeignet.